

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4. mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg frei ins Haus geliefert 1 Mark. Durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mark 20 Pf. außerhalb des Oberamtsbezirks 1 M. 40 Pfg Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die dreispaltige Garnonzelle ober deren Raum 6 Pfg., auswärts 9 Pfg.

No 21.

38. Jahrgang.

Freitag den 9. Februar 1877.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die gem. Nenter

Waach, Weinstein, Birkmannsweiler, Breuningsweiler, Bürg, Buch, Hanweiler, Hegnach, Herdmannsweiler, Hochberg, Hochdorf, Höfen, Kleinheppach, Mellmersbach, Neustadt, Deschelbrunn, Oppelsbohm, Reichenbach, Rettersburg, Steinach, Waiblingen S Winnenden erhalten im Auftrag des k. evang. Consistorium zur Lieferung statistischer Notizen über die Arbeits- und Industrieschulen von **1875/76** Tabellen zur Ausfüllung, welche

innen 8 Tagen

hierher zu übergeben sind.

Während in Col. 3 die Summe der im Schuljahr 1875/76 ertheilten Stunden einzutragen ist, sind in Rubrik „Bemerkungen“ Zeit und Zahl der Wochenstunden anzugeben.

Den 7. Febr. 1877.

k. gem. Oberamt in Schulsachen.
Schüler. Wunderlich.

Vorladungen der Oberamtsgerichte und der ihnen nachgesetzten Stellen in Gant und außergerichtlichen Schuldsachen.

In nachbenannter Gantsache wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundene Verhandlung an dem unten bezeichneten Tag und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt durch schriftlichen Rezek ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich, spätestens an der Liquidationstagfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshanden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfands-Gläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagfahrt.

Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutions-Gesetzes vom 13. November 1855, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktioprozesse gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borg- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben. — Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Weibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidationstagfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Waiblingen, den 7. Februar 1877.

Königl. Oberamtsgericht
Herdegen.

Ausschreibende Stelle.	Datum der amtlichen Bekanntmachung.	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
k. Oberamtsgericht Waiblingen.	7. Februar 1877.	Johann Georg Döbler, Gipsler in Hegnach.	Montag, 7. Mai 1877 Vorm. 9 Uhr.	Hegnach.	Liegensch.-Verk. am Montag den 30. April 1877 Vormitt. 9 Uhr.

Gewerbeverein Waiblingen.

Plenarversammlung

nächsten Samstag Abend 7 $\frac{1}{2}$ Uhr im Postsaal.

Tagesordnung:

- 1) Rechenschaftsbericht über die Gewerbeausstellung.
- 2) Besprechung der Wasser- und Gasfrage für die hiesige Stadt.

Den 6. Februar 1877.

Der Vorstand:
Postverwalter Hef.

Waiblingen.
Am nächsten Sonntag wird Missionar Grünwald, der unter den Indianern in Amerika wirkt, in der äußeren Kirche hier um 2 Uhr einen Vortrag halten, wobei für die Mission geopfert wird.
Den 7. Febr. 1877.
Vorher.

Waiblingen.
Bis Georgii hat eine kleine Wohnung zu vermieten.
Gottlieb Fischer, jun.

Waiblingen.

Georg Schnaitmann verkauft nachstehende Liegenschaft:

- $\frac{1}{8}$ M. 7,9 Rth. an der Herstraße in Brach kommend, neben Chr. Mühle und Chr. Budek.
 $\frac{1}{8}$ M. 28,9 Rth. im mittleren schmalen Pfad, mit Dinkel angeblüht, neben Fr. Merz, Kornmesser.
 $\frac{3}{8}$ M. 36,4 Rth. im untern kleinen Feld ins Habersfeld kommend, neben Bäcker Kurz und Gottlieb Unger.
 $\frac{1}{8}$ M. 40,7 Rth. Baumacker in den Frohnäckern neben Gemeinderath Bander.

Wiesen.

- $\frac{5}{8}$ M. 10,1 Rth. im untern Ring neben Chr. Betsch und der Stadt.

Diese Güter können

Montag den 12. Febr.

Abends 3 Uhr

bei Metzger Sölder angekauft werden.

Waiblingen.

Kartoffeln

kauf fortwährend sackweise

Friedr. Seybold.

Gehalt & Provision.

Eine alte eingeführte solide Lebensversicherungsgesellschaft sucht für Waiblingen und Umgebung einen tüchtigen Agenten, und wird außer der Provision bei entsprechender Leistung noch ein fester Gehalt von M. 480 jährlich zugesichert. Nur Bewerber, welche von ihrer Fähigkeit für Beibringung neuer Versicherungen überzeugt sind, wollen ihr Offert unter Chiffre D. 7334 einfinden an

Haafenstein und Vogler in Stuttgart.

Waiblingen.

Bestellungen auf schöne

Malzkeimen

per Ctr. 4 M. 90 S bei größerer Abnahme noch billiger, können fortwährend bei Herrn Metzger Sölder gemacht werden.



Am Montag den 5. ds. Mts. ist ein schwarzer

Metzger-Hund

mit weißer Brust, weißer Nase, weißen Füßen, weißem Schwanz und einem messingenen Beißkorb zugelassen.

Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr und Futtergeld abholen bei

Jakob Klöpfer,
Zimmermann in Michelberg
D. Schorndorf.

Waiblingen.

Wohnungs-Veränderung.

Der Unterzeichnete wohnt von heute an im Hause des

Herrn Stadtraths Herzog

hier.

Den 7. Februar 1877.

Gerichtsnotar Luff.

Württemberg.

Ständische Druckschriften. Erschienen: Rechenschaftsbericht vom 4. Nov. 1876 bis 6. Febr. 1877; ferner Berichte des ständischen Ausschusses, betr. die Legitimation folgender Wahlen: Kottweil (Berichterst. v. Schwandner, Antrag: die Wahl Zimmerles zu beanstanden und das weitere der Kammer zu überlassen); Waiblingen (Berichterst. v. Gemmingen, Antrag: Simon für legitimirt zu erklären); Brackenheim (Berichterst. Fezer, Antrag: Winter nicht zu beanstanden); Spaichingen (Berichterst. W. v. König, Antrag: den Sachverhalt über die angefochtene Wahl Kupferschmids zur Kenntniß der hohen Kammer zu bringen und derselben die Einleitung des Weiteren anheimzugeben).

Eßlingen, 5. Febr. Aus guter Quelle erfährt die „Eßl. Ztg.“, daß das Gerücht es werde die Arbeiterzahl der Maschinenfabrik auf 800 reduziert, sich nicht bewahrheitet und sollen vorerst keine weiteren Entlassungen mehr stattfinden. Im Gegentheil soll, sobald nur irgend möglich d. h. sobald im Gange befindliche Unterhandlungen zu einem Abschluß geführt haben, wieder die normale Arbeitszeit eingeführt werden. Im ganzen sind überhaupt in hiesiger Maschinenfabrik nur 50 bis 60 Mann entlassen worden.

Eßlingen, 7. Februar. Den gestrigen Bericht, die ertrunkene Frau betreffend, hat die „W. Z.“ heute nach vorgenommener Legalinspektion dahin zu verbessern, daß die Ertrunkene allerdings ein Taschentuch im Munde hatte, dasselbe aber nicht in einen Knebel geformt war, wie man uns gestern mittheilte, sondern allem Anscheine nach von ihr selbst hineingesteckt wurde. Es wird deshalb sicher Selbstmord angenommen.

Vom Mainhardter Wald, 3. Februar. Allgemeine Theilnahme erregt folgender Vorfall. Vor ungefähr 8 Wochen wurde über eine bisher unbescholtene, geachtete Wittve von Gailsbach, wegen Verdachts eines Federndiebstahls Untersuchungshaft verhängt. Bemühungen der Ihrigen, sie durch Cautionsleistung von der Untersuchungshaft zu befreien, waren erfolglos. Letzten Donnerstag Nachmittag erst wurde sie auf freien Fuß gesetzt und von ihnen per Wagen abgeholt. Ihre Kräfte waren jedoch in so hohem Grade geschwächt, daß sie noch auf dem Wagen, $\frac{1}{4}$ Stunde von ihrer heiß ersehnten Heimath entfernt, ihren Geist aufgab. Der Schmerz ihrer Kinder, Verwandten und Freunde läßt sich denken.

Baden, 28. Januar. Doppelmord. Ein Doppelmord welcher gestern Abend zwischen 10 und 11 Uhr mitten in unserer Stadt sich ereignete, hat alle Kreise in nicht geringe Aufregung versetzt. Der Friseur D., der hier in vielen Familien bekannt und wegen seines freundlichen, gefälligen Wesens beliebt war, hat in einem Anfall von Eifersucht, seine von ihm erst kürzlich geschiedene Gattin — welche hier ein Putzgeschäft betrieb — und sodann sich selbst erschossen. D. liebte seine Gattin, obgleich sie diese Neigung nie aufrichtig erwidert zu haben scheint und in Folge dessen auch im vergangenen Jahre auf Scheidung antrug, in welche ihr Gatte nur widerstrebend einwilligte. Er hatte ihr bei Begründung ihres Geschäftes pekuniäre Opfer gebracht, die sie mit Andank erwiderte. Ein letzter Versuch, welchen D. noch gestern früh unternommen haben soll, schlug fehl; die Ausichtslosigkeit, seine Gattin wieder zu gewinnen und der Verdacht, daß eine andere Neigung sie von ihm entfremdet habe, versetzte ihn in solche Aufregung, daß er den Tod der Ungetreuen und seinen eigenen beschloß. D. drang

gestern Abend nach 10 Uhr in die Wohnung ein, welche seine Gattin mit ihrer Mutter theilte. Frau D., welche Schlimmes ahnte, flüchtete sich in ein Nebenzimmer zu ihrer Mutter undriegelte sich ein. D. sprengte die Thür mit dem Fuße auf und schoß seine Gattin über dem Ohr in den Kopf, so daß sie sofort verschied. Dann schoß er sich selbst in den Mund, fiel neben ihr nieder und starb nach kurzer Zeit. Die von der Mutter, welche Zeugin des grauigen Vorfalles war, herbeigerufene Hilfe kam zu spät. Beide Leichen wurden in das Hospital verbracht. Da früher nicht schlechte Vermögensverhältnisse sollen durch das Gebahren seiner Gattin zerrüttet worden sein. Der Unglückliche wird allgemein bemitleidet.

Deutsches Reich.

Berlin, 30. Januar. Wieder einmal erregt ein amerikanisches Duell in weiten Kreisen großes Aufsehen. Vorgestern Abend nämlich hat sich in einer Zelle des Admiralsgarten-Bades, wo er sich ein Bad herrichten ließ, ein junger Student, Jurist, durch einen Pistolenschuß entleibt, nachdem er vorher mit allergrößter Klarheit seine Dispositionen getroffen und Freunde brieflich beauftragt hatte, seiner Familie die nothwendigen traurigen Eröffnungen in schonender Form zu machen. Seine Briefe waren so abgeschrieben, daß sie erst geraume Zeit, nachdem die That vollbracht war, an ihre Adressen gelangen konnten. In den betreffenden Mittheilungen war nur angegeben, daß der Grund seines Selbstmordes ein amerikanisches Duell sei, ohne daß weder der Kontrahent desselben, noch die Ursache angegeben war.

Heidelberg, 2. Februar. Die Bewohner unserer Misenstadt wurden heute in Aufregung versetzt durch die Kunde von einem mit beunruhigender Frechheit ausgeführten Verbrechen: ein nach 3 Uhr heute Nacht von einem Balle heimkehrender junger Kaufmann wurde in der Sandgasse von 3 Strolchen überfallen, rasch geknebelt und dann seiner Uhr und Baarschaft beraubt; die dem Beschädigten zugefügten körperlichen Verletzungen sollen nicht erheblich sein.

— Die Ausdehnung der in Preußen bereits bestehenden Gewährung eines Ehrensoldes an die Inhaber des eisernen Kreuzes ist nach Mittheilungen sächsischer Amtsblätter auf das ganze deutsche Heer im Werke. In Preußen haben die Inhaber des für Verdienste vor dem Feinde vertheilten Militärverdienstkreuzes und des Militär-Ehrenzeichens 1. Kl. eine lebenslängliche Monatsgratifikation von 9, resp. 3 M., und dieser Ehrensold ist durch Erlass vom 18. Juli 1870 auch den Inhabern des eisernen Kreuzes zugesichert. Es handelt sich nun nicht allein um Ausdehnung dieser Gratifikation auf alle Inhaber des eisernen Kreuzes, sondern auch um Zahlung von Gratifikationen an die Inhaber vor dem Feinde erworbener Ehrenzeichen in den nichtpreussischen Truppentheilen, für Sachsen an die Inhaber der Tapferkeitsmedaille zum St. Heinrichsorden. Dem Reichstage soll eine bezügliche Vorlage zugehen, in der gleichzeitig eine Erhöhung des in Preußen bisher gewährten Ehrensoldes in Aussicht genommen ist. — Die großen militärischen Bauten in und bei Berlin werden noch in diesem Jahre ihrer Vollendung entgegengeführt. Es gehören dazu die für Aufnahme eines noch nach Berlin zu verlegenden Garde-Infanterieregiments bestimmte Kaserne vor dem schlesischen Thore, ferner die Garde-Kavalleriekaserne in der Pionierstraße und das große Militärkrankenhaus im Tempelhofer-Mau ist nun bemüht, den Umstand, daß Pferdebahnhöfen an diesen

Etablissemens vorüberführen, zu benutzen, um eine angemessene Verbindung zwischen den Kasernen und dem Militär Lazareth herbeizuführen. Es besteht der Plan, mit der Direktion der großen Berliner Pferdeisenbahn-Gesellschaft ein Abkommen dahin zu treffen, daß besonders zu beschaffende und für diesen Zweck einzurichtende Wagen für den Krankentransport der Soldaten eingestellt würden. Zur Zeit läßt sich noch nicht absehen, ob und wie weit der Plan realisiert werden wird.

Berlin. Mordversuch. Das Kreisgericht eröffnete seine diesjährige erste Schwurgerichtsperiode am Montag mit einer gegen den 21 jährigen Maurergefellen Carl August Friedrich Jäckel gerichteten Anklage wegen versuchten Mordes, die lebhaft an die Affaire des Zimmermanns Sauer erinnert; der in der vorigen Woche vom Stadt-Schwurgericht zum Tode verurtheilt wurde. Der Angeklagte, dessen frecher Blick fast unausgesetzt auf dem dicht gefüllten Zuschauerraum haftete, hat trotz seines frühreifen Aussehens doch schon ein miß bemegtes Leben hinter sich; er ist schon zwei mal wegen Hehlerei und Diebstahl bestraft und eine Unglückliche beweint mit ihrem Kinde den pflichtvergessenen Vater. Das hinderte den leichtsinnigen Burlesken aber nicht, während des vorigen Sommers, wo er in Charlottenburg in Arbeit stand, dort mit der 19jährigen Putzmacherin Vertha Hamann ein neues Liebesverhältniß anzuknüpfen und mit dem jungen Mädchen Konzerte, Bälle und andere Vergnügungen zu besuchen. Im Oktober v. J. verließ Jäckel Charlottenburg heimlich, um auswärts Arbeit zu suchen! selbst der Hamann sagte er nichts von seinem Vorhaben, und als diese später von dem früheren Verhältniß ihres Liebhabers erfuhr, gab sie ihre Neigung zu demselben ganz auf. Etwa vier Wochen später erschien Jäckel plötzlich wieder in Charlottenburg und suchte sich aufs neue der Hamann zu nähern. Er hat zu diesem Behufe seinen Freund, den Maurergefellen Sichte, die Hamann schriftlich zu einem Rendezvous einzuladen, was Sichte auch that; die Adressatin sandte den Brief indeß zurück. Nunmehr begab sich Jäckel in das Lohmannsche Putzgeschäft, wo die Hamann arbeitete, und verlangte dieselbe zu sprechen; statt ihrer erschien jedoch eine Kollegin, die verheiratete Franke, die zuerst den Jäckel nicht erkannte, weil er einen falschen Bart und ein Pincenez trug, ihm aber dann rund heraus erklärte die Hamann sei böse und wolle ihn nicht mehr sehen. Mit diesem Bescheide entfernte sich Jäckel. Gegen 7 Uhr verließ die Hamann in Begleitung der Franke und der verheirateten Plöb das Lohmannsche Geschäft. An der Ecke der Krümmen- und Wallstraße trat Jäckel plötzlich an sie mit den Worten heran: „Haben Sie Zeit?“ und auf ihre verneinende Antwort erwiderte er: „Nun, dann werde ich Ihnen gleich Zeit machen.“ Im selben Moment blühte in seiner Hand ein blankes Instrument, mit dem er einen Hieb von oben herunter nach dem Mädchen führte, dessen Regenmantel und Nieder aufgeschlitzt wurden. Glücklicherweise blieb die Hamann an ihrem Körper ganz unverletzt, was sie namentlich dem Umstande zu danken hat daß sie den Regenmantel um den linken Arm gewickelt trug. Das Instrument, mit welchem der Stich geführt wurde, ist nicht aufgefunden worden, doch bekundete Sichte, daß er kurz zuvor bei Jäckel einen Dolch gesehen habe. — Der Angeklagte scheint über die strafrechtlichen Folgen seiner That sich genau informiert zu haben, denn ohne irgend welche Gemüthsbewegung räumte er alle Behauptungen der Anklage ein und bestritt nur die Absicht der Tödtung, da er nichts weiter im Sinne gehabt habe, als die Hamann durch eine kräftige Drohung zur Liebe zu zwingen, und das könne nach seiner Meinung nicht strafbar sein. — Die Beweisaufnahme bestätigte zwar alle Angaben der Anklage, so daß der Staatsanwalt dieselbe im vollen Umfange aufrecht erhielt; die Geschworenen verneinten jedoch den Voratz des versuchten Mordes bei Begehung der That, und mußte demgemäß die Freisprechung des Angeklagten erfolgen.

Dresden, 6. Februar. Eine amtliche Bekanntmachung des „Dresdener Journals“ konstatiert den Ausbruch der Kinderpest in einem Gehöfte bei Dresden und ordnet die nöthigen Maßregeln zur Unterdrückung der Seuche und gegen die Weiterverbreitung derselben an.

— Der Nothstand hat im böhmischen Erzgebirge im Bereiche, wo Spizklöppelei vorwiegend betrieben wird, in Folge des Darniederliegens aller Erwerbszweige in einem solchen Umfange und in solcher Intensität um sich gegriffen, daß nahezu die eine Hälfte der Bevölkerung sich bereits im tiefsten Elende befindet und viele Hunderte von Familien dem Hunger und der Kälte preisgegeben sind.

Oesterreich.

Wien, 6. Februar. Die „Politische Korrespondenz“ meldet: Die Pforte hat der serbischen Regierung die Grundlagen für die Friedensverhandlungen mitgetheilt. Indem sie auf materielle Garantien verzichtet, beansprucht sie diplomatische Vertretung in Belgrad, Gleichberechtigung der Katholiken und Juden mit Serben, Nichtbuldung der Bildung bewaffneter Banden auf serbischem Gebiete, Verhinderung des Eindringens solcher Banden auf türkisches

Gebiet, Nichtgestattung geheimer Gesellschaften (Omladina), Erhaltung der serbischen Festungen in gutem Zustande, Aufziehung der türkischen Flotte neben der serbischen Flotte auf den Festungen. Die „Politische Korrespondenz“ meldet, daß Serbien diese Grundlage annehmen und alsbald eine Spezialmission nach Konstantinopel entsenden werde.

Schweiz.

Bern, 6. Febr. Die Gotthardkonferenz hat heute Vormittag ihre Sitzung geschlossen, nachdem unter der Vermittlung des Bundesrathes zwischen der Gottharddirektion und dem Bauunternehmer Favre eine Verständigung erfolgt war. (Nach der Kln. Ztg. wird letzterem 1 1/2 Mill. Franken an seiner Kaution freigegeben.)

Frankreich.

Paris, 6. Februar. „Agence Havas“ meldet aus Ragusa: Der Fürst von Montenegro erklärte der Pforte seine Geneigtheit zu direkter Friedensverhandlung. Der „Moniteur“ meint, die russische Circularnote schiene das Mißtrauen und die pessimistischen Anschauungen der „Times“ nicht zu rechtfertigen. Die orientalische Frage müsse eine europäische bleiben, deshalb erwache daraus auch für Rußland keine Verantwortlichkeit oder Verpflichtung, welche von derjenigen der übrigen Staaten verschieden wäre. Der „Moniteur“ schließt: Das Rundschreiben Gortschaloff's verletzete nicht das durch die Konferenz festgestellte Prinzip. — Der Marquis of Salisbury ist auf der Reise nach London hier eingetroffen.

Paris, 7. Februar. Die Abendblätter sehen in der jüngsten Krisis in Konstantinopel eine ungünstige Wendung der Dinge. Der „Moniteur“ hebt hervor, diese Thatfachen beweisen, Europa brauche sich hinsichtlich der Lösung der orientalischen Angelegenheiten nicht zu beeilen, da, wenn die Dinge nur noch kurze Zeit so fortbauern, die orientalische Frage sich von selbst lösen würde. Es sei unmöglich, daß eine Regierung, welche allmonatlich das Schauspiel solcher Anarchie und des Despotismus gebe, Chancen habe, noch lange Zeit die Rolle des Wächters des öffentlichen Rechtes zu spielen, eine Rolle, welche ihr nur von blinden Freunden im Gegensatz zu allen Interessen der Menschlichkeit und der Civilisation auch fernerhin beigelegt werden könne. Von der Türkei allein und von dem Fortschritte des unheilbaren Uebels, an welchem sie krankte, werde die Lösung kommen, und das dürste bald geschehen.

Rumänien.

Antwerpen, 6. Februar. Gestern Abend fand eine öffentliche Kundgebung gegen das Ministerium statt. Ein großer Haufe sammelte sich vor dem Jesuitenkloster an und rief „nieder mit Walou“. Die Polizei stellte die Ruhe wieder her.

Italien.

Rom, 6. Februar. Die „Italia“ meldet: Heute trifft ein Spezialabgesandter Frankreichs in Rom ein, um auf neuen Grundlagen die Verhandlungen über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und Italien wieder aufzunehmen.

Türkei.

Konstantinopel, 6. Februar. Midhat Pascha wurde durch einen Adjutanten des Sultans ins Palais berufen und von dort sofort an Bord der kaiserlichen Yacht „Izzeddin“ gebracht, welche sogleich an das mittelländische Meer abfuhr, um Midhat Pascha außerhalb des türkischen Gebietes zu bringen. Man glaubt, Midhat werde in Syra gelandet werden.

Konstantinopel, 6. Februar. Nach der feierlichen Verlesung des Hat, welcher die Ernennung Ehem Pascha's zum Großvezier enthält, wurden noch folgende weitere Ernennungen verkündigt: Ali Pascha zum Gouverneur von Adrianopel, Ahmet Bist Effendi zum Präsidenten der Deputirtenkammer, Kurischid Pascha zum Musteschar des Großvezirats und Dhanes Saks zum Musteschar des Unterrichtsministeriums. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sandte den Vertretern der Pforte im Auslande eine Mittheilung zu, welche außer den bereits bekannten Ernennungen folgenden Schlusatz enthält: Der Sultan empfahl durch einen Hat dem Großvezier eine rasche und vollständige Entwicklung der durch die Verfassung gewährleisteten Prinzipien und die praktische Einführung aller Reformen, welche auf die Provinzen Anwendung haben.

— Ueber die in Smyrna vorgekommenen Reibereien zwischen französischen und deutschen Matrosen entnimmt die Weferztg. einem Privatbriefe folgendes: „Wir liegen hier in Smyrna mit einem französischen Kriegsschiffe, dem „Chateau Renard“, zusammen; an Bord desselben befinden sich einige Leute, die 1870 an dem bei der Habana gelieferten Gefechte theilnahmen, in welchem der „Meteor“ bekanntlich obsiegte. Seit unserer Ankunft hier trugen die Franzosen gegen die Mannschaft des Meteor eine Feindschaft zur Schau, welche ahnen ließ, es würde zu Reibereien kommen. Die Franzosen zeigten mehrere Male große Lust, anzugreifen, hüteten sich jedoch, da die Deutschen zufällig immer die Uebermacht hatten.“

Sonntag, den 14. Jan., wurden von unserem Schiffe 12 Mann beurlaubt, auch vom „Friedrich Karl“ nur die gleiche Anzahl. Hievon mußten die Franzosen unterrichtet sein, denn sie verabredeten am Nachm. in einem Café chantant, daß sie die Deutschen überraschen wollten. Mehrere anwesende Deutsche und Griechen hörten diese Gespräche, konnten jedoch unsere Leute, welche außerhalb der Stadt waren und erst Abends zurückkehrten, nicht mehr warnen. So wurden diese in einem Café während eines Tanzes von den Franzosen, welche sich, etwa 30 Mann stark, mit Knütteln bewaffnet hatten, überfallen und es entspann sich eine fürchterliche Schlägerei, welche, obgleich die Franzosen das Lokal räumen mußten, einen unglücklichen Ausgang nahm. Der Oberfeuerwerksmaat Rosenstein und mehrere andere Maate gaben sich alle Mühe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, aber es war nicht möglich; Rosenstein erhielt hierbei einen Dolchstoß in die rechte Schläfe und brach todt zusammen. Der Stoß war mit einer solchen Wucht geführt, daß er die Hirnschale durchstoßen hatte. Bei der von dem französischen Consul geführten Untersuchung gelang es, den Franzosen herauszufinden, welcher, mit einem Dolch bewaffnet, sich in der Nähe Rosensteins aufgehalten hatte, und dieser wird wohl der Mörder sein. Wir haben an Rosenstein einen unserer besten Kameraden verloren. Derselbe diente bereits 11 Jahre, war 1871 auf einem der eroberten Kanonenböte in Frankreich gewesen, besuchte 1872—74 die Feuerwerkerschule zu Berlin und sollte in kurzer Zeit zum Feuerwerker (Deckoffizier) befördert werden. Unter unsern Mannschaften herrscht eine fürchterliche Erbitterung und man wird den Franzosen diesen Todten so leicht nicht vergessen. Der Chateau Renard hat am folgenden Mittwoch Smyrna verlassen, nachdem der Kapitän sich noch geweigert für die von den Franzosen zer schlagenen Geräte und Möbeln die geforderte Entschädigung von 40 Lire zu leisten.“

Verschiedenes.

(Totale Mondfinsterniß.) Am 27. Februar findet eine gänzliche Mondfinsterniß statt, die bei günstiger Witterung besonders bequem durch ihren ganzen Verlauf zu beobachten ist, weil der Mond bei Beginn der Erscheinung bereits hoch über dem Horizont steht, und das ganze Schauspiel in den Abendstunden vor sich geht. Die Berliner „Volks-Ztg.“ bemerkt darüber: „Schon bei Sonnenuntergang, der an diesem Tag um 5 Uhr 34 Minuten vor sich geht, wird im Osten bereits der Vollmond bei klarem Horizont sichtbar sein, der um 5 Uhr 24 Minuten aufgeht. Der interessante Anblick den die beiden Himmelsgestirne stets darbieten wenn sie gleichzeitig im Osten und im Westen den Horizont berühren, ist diesmal recht geeignet, auch dem Laien deutlich zu machen, daß der Schatten der Erdkugel, welche zwischen Sonne und Mond steht, den Mond treffen und ihm das Sonnenlicht nehmen müsse. Der Mond befindet sich bereits um diese Zeit im Halbschatten der Erdkugel, wengleich dies für unser Auge wenig bemerkbar ist. Die wirkliche Verfinsternung beginnt erst, wenn der Mond in seiner Bewegung um die Erde in den Kernschatten derselben eintritt, was um 6 Uhr 23 Minuten der Fall ist. Hienach bemerkt man sehr bald auch mit bloßem Auge, wie der untere Rand des Vollmonds sich zu verfinstern beginnt, als ob eine schwarze Scheibe sich vor die helle Mondkugel schiebe. Der finstre Ausschnitt wächst nun mehr und mehr, und schreitet wachsend fort, so daß die helle Mondscheibe nach und nach zu einer schmalen Sichel mit trübem Lichte wird. Endlich um 7 Uhr 20 Minuten verschwindet auch der letzte helle Streifen und es beginnt die gänzliche Verfinsternung, welche über 1½ Stunden anhält. Zuweilen wird der völlig verfinsterte Mond ganz unsichtbar, zuweilen erscheint er jedoch bei gänzlicher Verfinsternung in einem auffallend rothen Licht, als ob sein sonstiger Sonnenstrahl sich in glühendes Kupfer verwandelt hätte. Die Wissenschaft lehrt uns daß dieses rothe Licht von Sonnenstrahlen herrührt, welche durch die Atmosphäre der Erde von ihrer Bahn abgelenkt werden, und in den Schattengebiet hineinfallen, durch welchen der Mond wandert. Daß dieses Licht nicht immer sichtbar wird, rührt wahrscheinlich von Trübungen in der Erdatmosphäre her, welche die Sonnenstrahlen nicht durchlassen. Um 8 Uhr 57 Minuten wird wiederum der zuerst verfinstert gewesene Theil der Mondkugel helles Sonnenlicht empfangen und zu leuchten anfangen. Nunmehr wächst die Mondscheibe wieder nach und nach an, und um 9 Uhr 54 Minuten verschwindet der letzte Hauch der Verfinsternung, und der Vollmond strahlt in ungetrübttem Glanze.“

Zu Tode gedrückt. Das Pittsburger „Volksblatt“ erzählt folgendes schauerhafte Ereigniß: Georg Caughen war am 11. Januar zu einer frühen Stunde in den Black Diamond Stahlwerken mit dem Oelen der Walzen beschäftigt, wozu er sich eines etwa ¾ Zoll dicken und etwa 30 Zoll langen Eisenrahmes, an dessen Ende ein Knäuel Baumwolle-Werg befestigt war, bediente. Aus einem noch unaufgeklärten Grunde beugte er sich über die Verbindungskapseln und Achsen hinweg, wobei er an den Kleidern erfaßt und zwischen die Achsen gezogen wurde. Zwischen den Achsen ist ein Zwischenraum von

6 Zoll, während derselbe zwischen den Verbindungskapseln nur 3 Zoll beträgt. Der Kopf des Unglücklichen wurde zerdrückt. Caughen war etwa 45 Jahre alt und hinterläßt eine Frau mit 6 Kindern. Er befand sich schon seit 8 Jahren an seiner letzten Stelle und stand in dem Rufe eines fleißigen, tüchtigen und nüchternen Arbeiters.

Sarg-Diebe. Man schreibt aus Berlin: Das Gerücht von der Entdeckung eines schändlichen Gewerbes, welches das Personal eines hiesigen Kirchhofes und ein Sargmagazinbesitzer gemeinschaftlich betrieben haben sollen, circulirt seit einigen Tagen in einer unserer Vorstädte. Nach diesem Gerücht sollen die Leichen, namentlich solche, welche in besseren und werthvollen Särgen bestattet worden sind, vor Zuschüttung der Gräber aus den Särgen herausgenommen, in bloßer Erde verscharrt und die Särge zur Abendzeit von einem in der Nähe des Begräbnißplatzes wohnenden Sargfabrikanten abgeholt und wieder vermerthet worden sein. Man will sogar wissen, daß dies saubere und sehr einträgliche Geschäft schon Jahre lang im Gange sei, da die Gegend nur wenig bebaut ist, selten dort Menschen zur Abendzeit passiren und die Betheiligten daher durch Niemand gestört worden sind. Wenn das Gerücht, wie in so vielen Fällen, auch hier übertrieben sein dürfte, so ist doch, wie mitgetheilt wird, folgendes Wahre an der Sache: Am 19. d. M. Abends gegen 6 Uhr bemerkte ein Arbeiter, der in der Nähe des Kirchhofes wohnt, aus seinem Nachhausewege, daß das Kirchhofsthür geöffnet, aus demselben ein Handwagen, auf welchem zwei Särge verdeckt standen, gezogen und dieser nach dem Hofe eines in der Nähe wohnenden Tischlermeisters gefahren wurde. Die Särge waren deutlich an den blanken Beschlägen zu erkennen, und war es namentlich auffallend, daß sich an ihnen noch die Taus, mit welchen dieselben in die Gruft hinabgelassen worden, befanden. Der Arbeiter hielt es für seine Pflicht, sofort der Polizeibehörde von diesem verdächtigen Vorfalle Anzeige zu machen, und wurden demzufolge noch an demselben Abend Recherchen vorgenommen. Der Todtengräber und seine Frau erklärten auf Befragen, von der Sache nichts zu wissen, dagegen gestand der Sargfabrikant, welcher anfänglich geleugnet hatte, ein, die Särge vom Kirchhofe geholt zu haben. Der Arbeiter wurde demnach speziell vernommen und ist jedenfalls die weitere Untersuchung im Gange.

Geessen oder geessen? Es galt unlängst eine große Wette zwischen zwei jungen Gelehrten Deutschlands, was der Reinheit der Sprache entsprechender sei, „geessen“ oder „gegessen“. Abtelungs Wörterbuch wurde als Schiedsrichter angeführt und entschied für „geessen“. Der Ueberwundene zahlte die Wette und legte folgendes Quodlibet bei:

Ich habe mich kläglich gegirret,
Ich finde mich tüchtig gegäffet,
Das häßt ich niemals gegahnt!
Es hat sich die Sprache geändert,
Sie hat das Gemeine gegadelt
Und sezt für geessen geessen.
Drum sei dir die Gabe gegopfert,
Nach der Du die Lippen gegöffnet.
So sind nun die Berge gegebenet,
So ward mir das Schiffschen gegentert,
So hast Du die Vorbeer'n gegernetet,
So wirst Du von Allen gegehret,
Und ich von Niemand gegachtet,
Es haben die Ochsen gegachtet,
Die Söhne die Väter begerbet,
So ist die Geschichte gegendet.

Die Diebe werden immer frecher. Vorigen Donnerstags ist in Nottingham eine Bande sogar im dortigen Zuchtbaus eingebrochen und hat aus den Magazinen weggetragen, was nicht- und nagelfest war. Auch drei unbewohnte Zellen wurden ausgeraubt und die Bestandtheile einer Treitmühle gestohlen.

(Der alte Wrange) fragte kürzlich auf der Kunstausstellung einen ihm bekannten Maler: „Von wem ist das Bild da?“ — „Von mir, Excellenz“, versetzte der Künstler. — „Ha, Van Mir, das ist ja wohl ein Niederländer, nicht?“ war die Antwort. — „Excellenz, verzeihen“, stammelte der verwirrte Künstler, der keinen andern Ausweg sah, sich verständlich zu machen, „es ist — von mir!“ „Ah so, von Sie! Das freut mir.“

Eine Musterstadt in sanitärer Beziehung. Aus England wird jetzt von der beabsichtigten Gründung einer Gesundheitsmusterstadt, „Hygieia“ genannt, durch eine englische Gesellschaft geschrieben. Ein Aktienverein hat ein Gebiet an der Küste von Sussex angekauft und will dort eine Stadt von 1600 Häusern für eine Bevölkerung von 8000 Personen anlegen und zwar unweit des Meeres und nahe der Eisenbahn. Eine Menge von Gärten und Anlagen werden für Luftreinigung sorgen. Die Mitte der Stadt soll ein breiter Boulevard durchziehen und eine bedeckte Promenade bei Regenwetter zur Fortsetzung des gewohnten täglichen Spaziergangs einladen. Verboten wird sein in der Stadt der Verkauf heraufschender Getränke.